

**Dies ist die korrigierte Einspruchsfrist** Offenlage (Einsicht der Planung bei der Gemeinde):

vom 18. September 2017 bis zum 17. Oktober 2017

**Einspruchsfrist: vom 18. September 2017 bis einschließlich dem 2. Nov. 2017**

### **1. Was bedeutet Offenlage?**

Das Regierungspräsidium veranlasst, dass die Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, öffentlich ausgelegt werden. Durch die Auslegung haben die Bürger des betroffenen Gebietes die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren und Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Wie erfahren die Betroffenen, dass das Verfahren begonnen hat?

Die Städte, in denen der Plan auszulegen ist, sind gesetzlich verpflichtet, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt zu machen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tagespresse, in der Wochenzeitung DER WESELER sowie auf der Website der Gemeinde Hünxe publiziert. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

wo und in welchem Zeitraum der Plan zur Einsicht ausgelegt ist;

dass etwaige Einwendungen bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;

dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und eine öffentliche Bekanntmachung auch dann in Betracht kommt, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

### **2. Warum ist es wichtig, jetzt eine Einwendung zu erheben?**

Das rechtsstaatliche Verfahrensrecht sieht eine Beteiligung der Bürger vor und gibt den Bürgern die Möglichkeit, Ihre Rechte zu wahren.

Dies geht nur in einem sehr engen Zeitraum. Mit Beginn der Offenlage der Bahnpläne müssen Sie innerhalb von sechs Wochen (vier Wochen Offenlage plus zwei weitere Wochen Einwendungsfrist) mit Ihren schriftlichen Einwendungen Ihre Ansprüche geltend machen für den Fall, dass Sie eine Betroffenheit haben oder eine andere Lösungsmöglichkeit vorschlagen können.

Wer **in dieser Zeit keine Einwendungen erhebt**, kann zwar nach neuem Gesetz auch später Klagen, nimmt jedoch ggf. Benachteiligungen im Verlauf einer späteren Klage in Kauf die hier aber nicht im Einzelnen beschrieben werden, weil es zu weit führen würde.

### **3. Wer kann eine Einwendung erheben?**

**Einwendungsberechtigt ist jeder, der sich von der Planung betroffen fühlt.. Das bedeutet: Jeder ab 7 Jahren (auch nicht Hünxer) – darf eine eigene Einwendung erheben, Eltern in Vertretung für ihre Kinder unter sieben Jahren. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht. Es geht nur darum seine möglichen Rechte zu sichern, denn**

Die Anwohner (auch Mieter und Pächter von Grundstücken, künftige Erben, Vereine), aber auch Firmen und Gewerbetreibende, Arbeitnehmer Schüler sowie Bahnfahrer sollten auf jeden Fall individuelle Einwendungen machen. Es ist die letzte Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen!

Einwendungen übersendet die Anhörungsbehörde (das Regierungspräsidium) der Vorhabenträgerin (Zeelink) mit der Bitte um Erwidern. Die Vorhabenträgerin teilt der Anhörungsbehörde mit, ob und inwieweit sie den jeweiligen Einwendungen Rechnung tragen will. Die Anhörungsbehörde setzt dann einen Erörterungstermin fest, zu dem die Einwender – und nur diese! - geladen werden. Der Termin ist nicht öffentlich! Hier werden die Einwendungen mit den Einwendern besprochen und diese über die vorgesehenen Maßnahmen informiert, das alles mit dem Ziel, möglichst eine Einigung zu erzielen. Die Anhörungsbehörde leitet die Verhandlungen und „wirkt darauf hin, dass unklare Anträge erläutert, sachdienliche Anträge gestellt, ungenügende Angaben ergänzt sowie alle für die Feststellung des Sachverhalts notwendigen Erklärungen abgegeben werden.“ (§ 68, Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

#### **4. Entstehen Verpflichtungen oder Nachteile durch das Erheben einer Einwendung?**

Nein, durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen oder Nachteile. Die Behörde kann von den Einwendern keine Gebühren oder Kostenersatz verlangen, auch wenn sie die Einwendungen zurückweist. Die Erhebung von Einwendungen ist also – abgesehen von einer ggf. freiwilligen rechtlichen Beratung durch einen Rechtsanwalt – nicht mit Kosten verbunden.

#### **5. Wie kann ich betroffen sein?**

##### **Beispiele:**

- ❖ Beeinträchtigung der Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten meines Wohn- und Lebensumfeldes Beschneidung der Freizügigkeit
- ❖ Unfallrisiko
- ❖ Zusätzliche Belastungen durch die jahrelange Bauphase mit Tag-und Nacht-Lärmstress für Anwohner und Passanten durch Signalhupen, Maschinenlärm und Baustellenverkehr
- ❖ Weitere persönliche Einschränkungen oder Belastungen  
Erheben Sie jetzt eine Einwendung, wenn Sie und Ihre Familie persönlich durch den Bau der Gasleitung wie auch immer gestört oder negativ beeinträchtigt werden.
  
- ❖ die Störung Ihrer Lebensumstände während der Bauphase erwarten, oder wenn Sie Bedenken gegen die Planfeststellung haben, z.B. wegen Nichtbeachtung der Folgeschäden, fehlender Nachhaltigkeit der Planung, Ungleichbehandlung fragwürdiger Gesetzeslage, Nichtbeachtung europäischer Gesetzgebung, Verdachts auf Verfahrensmängel),
- ❖ wirtschaftliche Nachteile befürchten, wie z.B. Minderung oder Wegfall von Mieteinnahmen, Wertminderung Ihrer Immobilie
- ❖ Gründe (er) kennen , die gegen das Vorhaben sprechen,

- ❖ Vorschläge und Anregungen für eine besserer Planung haben, der Meinung sind, dass die vorliegenden Planunterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen und weitere Unterlagen erforderlich sind.....u.s.w, u.s.w.

## 7. Was muss formal beachtet werden?

Einwendungsfrist: Die Einwendungsfrist für das Planfeststellungsverfahren beginnt mit der Auslegung der Unterlagen und endet sechs Wochen später. Verspätet eingereichte Einwendungen werden nicht berücksichtigt!

Nur Einwendungen, die bis zu diesem Termin eingegangen sind, werden berücksichtigt.

Offenlage (Einsicht der Planung bei der Gemeinde):

vom 18. September 2017 bis zum 17. Oktober 2017

**Einspruchsfrist: vom 18. September 2017 bis einschließlich dem 2. Nov. 2017**

Maßgeblich ist der Eingang der Einwendung bei der Behörde.

Sie dürfen Ihre Einwendung auch handschriftlich abfassen und einreichen.

Abgabeort: **Gemeinde Hünxe, oder direkt an die Bezirksregierung Düsseldorf.**

**Vor allem Grundstückseigentümer mit einer Rechtsschutzversicherung sollten mit uns Kontakt aufnehmen, weil diese ggf. eine besonders wichtige Rolle spielen werden. Letztere sollten unbedingt durch unseren Anwalt gesichtet werden.**

Dies sollten Sie per Einschreiben tun.

Nehmen Sie unbedingt eine Kopie der unterschriebenen Einwendung zu Ihren persönlichen Unterlagen und vermerken Sie darauf das Absendedatum. Nur so kann später in einem Klageverfahren der Inhalt der Einwendung sicher vorgetragen werden. Ein gespeichertes Word-Dokument lässt demgegenüber nicht erkennen, ob die Einwendung unterschrieben wurde.

Eingangsbestätigung: Am sichersten ist es, sich den Eingang der Einwendung bei der zuständigen Stelle bestätigen zu lassen. Nur so können Sie später im Zweifel nachweisen, wann und wo Sie die Einwendung erhoben haben.

## 8. Wie ist eine Mustereinwendung aufgebaut?

- Absender (individuell auszufüllen)
- Anschrift (siehe unten)
- Datum
- Vorbemerkung (vorgefertigter allgemeiner Teil)
- Persönliche Betroffenheit (individuell auszufüllen, bzw. anzukreuzen) z.B.
  - Familiensituation
  - Wohnsituation
  - Arbeitsplatz
  - ...

- ❖ Weitere Einwendungen insbesondere allgemeiner Art: Hier können Sie weiter Nachteile anführen, die Ihrer Ansicht nach bei einer Realisierung der Gasleitung z.B.
  - Zerstörung der Böden, Behinderungen durch Baustellen)
  - Tierschutzbeeinträchtigungen.
  - Grundstücke und Gebäude verlieren an Wert
  - Der Ort behält nicht mehr seinen friedlichen und natürlichen Wohnwert
  - Hier können Sie Positionen von der Homepage [www.todes-trasse-nein-danke.de](http://www.todes-trasse-nein-danke.de) verwenden. Sie können hier aber auch einen eigenen Text einfügen.
- ❖ Anträge (vorgefertigter Text)
- ❖ Unterschrift

Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Website der Gemeinde Hünxe.

- für ein Musterformular:

- Erläuterungsblatt zum Einwendungsformular:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/suchergebnisse/&p21=doc=de/inhalt/suchergebnisse;field=21;q=formulare&p20=q=formulare>

### **Hinter diesem Link noch keine Beiträge der Gemeinde**

- Ablauf des Verfahrens:

## **9. Welche Inhalte gehören in eine Einwendung?**

Beim Planfeststellungsverfahren wird zwischen Ihren Interessen als Betroffener und den Interessen des Antragstellers bzw. der Allgemeinheit abgewogen. In Ihrer Einwendung müssen Sie deshalb darlegen, wie und warum Sie durch die die Gasleitung der Zeelink beeinträchtigt werden könnten.

Dazu sollten Sie Forderungen stellen, wie die Beeinträchtigung abgewendet werden soll. Schreiben Sie im Einleitungssatz die Forderung, den Trassenverlauf der Leitung anders zu verlegen. Neben der Darstellung Ihrer Interessen können Sie auch die Interessen der anderen Seite bestreiten. Solche Einwände müssen gut begründet werden, um zu wirken, sie sind daher eher das Feld der Juristen. Als Meinungsäußerung können Sie aber zusätzlich in jeder Einwendung erscheinen.

Auf Ihre persönliche Betroffenheit kommt es an!

Relevant für die Einwendung ist alles, was Sie persönlich (oder Ihre Kinder) beeinträchtigen könnte. Beschreiben Sie Ihre Befürchtung also nicht allgemein, sondern auf Ihre Person bezogen: Ich befürchte Beeinträchtigungen meiner Gesundheit durch den Bau- und spätere von der Leitung ausgehende Gefahren.

Die wichtigsten Faktoren bei der persönlichen Beeinträchtigung sind Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit (im weiteren Sinne) und Beeinträchtigung Ihres Eigentums, auch der Wertverlust oder Schäden Ihrer Immobilien(n).

Auch „weiche“ Faktoren, wie verminderte Lebensqualität, Beeinträchtigung des Lebensumfeldes und Verlust von Freizeitmöglichkeiten zählen.

Als Unternehmer und Arbeitnehmer können Sie auch Befürchtungen für Ihr Unternehmen geltend machen.

Sie müssen Ihre Befürchtungen, z.B. für Ihre Gesundheit, nicht beweisen, indem Sie konkrete wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema nennen. Von einem Privateinwender kann ein solches, genaues Fachwissen nicht verlangt werden. Es

genügt, wenn Ihre Einwendungen plausibel sind – der gesunde Menschenverstand reicht aus!

Schreiben Sie alles auf, was Ihnen an drohenden Beeinträchtigungen einfällt! Besser ein Argument zu viel, als eines zu wenig. Denn was Sie jetzt nicht aufführen, könnten Sie später möglicherweise nicht nachschieben. Wenn sich ein Argument als nicht relevant herausstellt, schadet das nicht, die anderen werden trotzdem berücksichtigt.

## **10. Wichtige Tipps für Ihre individuelle Einwendung**

Es müssen auch eigene Belange, wie z.B. Eigentum und Gesundheit geltend gemacht werden. Eltern können und sollten für ihre minderjährigen Kinder deren Interessen vertreten (z.B. als zukünftige Erben). Es können auch die Kinder ab 7 Jahren den Einwand erbringen, was auch taktisch (chronologisch) gegen den Bau der Leitung arbeitet. Es reicht nicht aus, nur so genannte öffentliche oder allgemeine Belange vorzubringen. Die Einwendung muss erkennen lassen, in welchen eigenen Rechten Sie sich beeinträchtigt fühlen (siehe dazu im Folgenden).

- ❖ Die gefährdeten Rechtsgüter (z.B. Eigentum Gesundheit, ...) müssen benannt werden.
- ❖ Welches persönliche Rechtsgut wird betroffen sein, z.B. Recht auf Eigentum möglichst mit Angabe von Flur-Nr.; Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit ggf. mit Angabe von persönlichen Gesundheitsrisiken.
- ❖ Welche Beeinträchtigungen befürchten Sie, z.B. Beeinträchtigungen durch
  - Lärm,
  - Erschütterungen
  - Gefahren durch Explosion,
  - Terrorismus (Angriff auf die Leitung z.B. durch die Lohberger Zelle oder Reichsbürger. Beide in unmittelbarer Nähe)
  - Werteverluste Ihrer Immobilien.
- ❖ Als Grundstückseigentümer sollten Sie immer rügen, dass durch das geplante Vorhaben eine Wert- und Nutzungsbeeinträchtigung Ihrer Immobilie einhergeht und Sie entsprechende Schutzmaßnahmen und eine angemessene Entschädigung begehren.
- ❖ Die Ursache sollte benannt werden: möglich Ursache etc..
- ❖ Man kann und sollte auch Argumente vortragen, die nicht direkt zur unmittelbaren Betroffenheit gehören: z.B. mangelnde Planrechtfertigung, Sicherheitsprobleme, etc..
- ❖ Falsche Argumente entwerten nicht den Rest Ihrer Einwendung. Einwendungen müssen auch keine „Expertengutachten“ sein. Schreiben Sie, unter Beachtung unserer Ratschläge, „frei von der Leber weg“.

### **Tipp:**

Einwendungen, die auf den ersten Blick eher ungewöhnlich aussehen mögen, können sehr wirksam sein. Z.B. Ich habe solche Angst vor Gas das ich nachts nicht mehr schlafen kann. Oder: Ich habe gehört das Anschläge auf Gasleitungen bei Terroristen ein Thema sind. Mit einer solchen „sehr individuellen“ Einwendung muss sich die Behörde auf jeden Fall speziell befassen.

### **Tipp:**

Je konkreter fassbar ein Sachverhalt ist, desto mehr Wirkung hat die Einwendung. Über die Überschreitung eines gesetzlich festgelegten Grenzwertes kann man

schlecht streiten, über die Frage, wie viel Belästigung man Ihnen zumuten will, sehr wohl. Denken Sie auch an die Zunahme des Straßenverkehrs auf den Zuwegen zu den Baustelleneinrichtungen mit den damit verbundenen Lärm- und Luftbelastungen (Feinstaub) vor Ihrer Haustür.

**Tipp:**

Allgemeine Befürchtungen (Sorge um die Natur, das Klima, Arbeitsplätze, die Region allgemein), können auch im Planfeststellungsverfahren relevant sein und sollten vorgebracht werden. Insbesondere Grundstückseigentümer, deren Grundstücke unmittelbar vom Vorhaben betroffen sind, sollten sämtliche Belange, die beeinträchtigt sein könnten, rügen.

Sie müssen alle möglichen Folgen schon jetzt abschätzen! Lassen Sie sich nicht von den Zahlen beeindrucken, welche die Zeelink als Planung angibt.

**Tipp:**

**Wollen Sie Ihrem Begehren eine optimale Wirkung verleihen?**

Dann müssen Sie unbedingt eine individuelle Einwendung schreiben.

Lassen Sie sich eine Eingangsbestätigung Ihrer Einwendung geben oder schicken Sie diese als Einschreiben/Rückschein oder Einwurf-Einschreiben

**Sicherheitsbedenken der Feuerwehr Drevenack**

Die Interessengemeinschaft Todes-Trasse-Nein-Danke kann für die rechtlichen Folgen der vorstehenden Einwendungen keine Verantwortung übernehmen.

*Folgender Text erst als Beispiel:*

Sicherheit: Wir sehen in den Plänen kein nachvollziehbares Sicherheitskonzept für ein zukünftiges Schadensereignis. Unerträglich beängstigend für uns ist, dass die Forderungen der lokalen Feuerwehren nicht umgesetzt werden z.B. Erreichbarkeit der Strecke für die Einsatzfahrzeuge, Rettungswege und Zugänge zur Strecke in einem maximalen Abstand von 500m, Löschwasserversorgung von mindestens ??? Litern pro Minute für die Feuerwehr. Bezüglich der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Stellungnahmen der Feuerwehren ca.150 m an der Trasse . Darüber hinaus fehlt in den Unterlagen das von der Feuerwehr geforderte Sicherheitskonzept für diese Strecke, das überhaupt erst eine effektive Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen der Feuerwehren ermöglicht. Die Erstellung eines entsprechenden Sicherheitskonzepts ist in der Planfeststellung verbindlich zu regeln. Die Nachweispflicht für einen gefahrlosen Anlagenbetrieb liegt jedoch beim Vorhabenträger. Dieser muss im Rahmen der Vorhabenzulassung Sicherheitsnachweise vorlegen (Urteil Bundesverwaltungsgericht 22.01.1997). Diese fehlen in den Antragsunterlagen vollständig und sind zusammen mit einer ordnungsgemäßen Risikoermittlung und Risikobewertung nachzuholen und erneut öffentlich auszulegen, damit wir wie auch alle anderen Betroffenen vor der Zulassungsentscheidung hierzu Stellung nehmen können.

**12. Datenschutz**

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Name und Adresse jedes Einwenders an die Zeelink weitergibt, d.h. die Einwendungen werden grundsätzlich personenbezogen an die Vorhabensträgerin weitergeleitet, damit diese zur geltend gemachten Betroffenheit Stellung nehmen kann.

Sie haben das Recht, dies zu untersagen, müssen dies aber begründen.

Mögliche Gründe sind z.B.:

- ❖ Sie oder ein Familienmitglied sind bei Zeelink beschäftigt,
- ❖ Sie oder ein Familienmitglied haben geschäftliche Beziehungen zu Zeelink oder Open Grid.

Um die Weitergabe zu verhindern, können Sie den nachfolgenden Text Ihrer Einwendung beifügen.

Formulierungsvorschlag auf Extra-Blatt:

„Ich beantrage, mein anliegendes Einwendungsschreiben nur ohne Namen und Adresse, also anonymisiert, an die Antragstellerin weiterzugeben. Ich befürchte, dass mir ansonsten nicht zumutbare Nachteile entstehen würden.

Zur Begründung trag ich vor: Ich/Ein Familienmitglied erhalte/erhält als ... hin und wieder Aufträge von Firma Zeelink. Um dem Risiko zu entgehen, von Aufträgen ausgeschlossen zu werden oder Nachteile an meinem Arbeitsplatz hinnehmen zu müssen, bitte ich Sie, meine Einwendung anonymisiert weiterzuleiten. Ich möchte aber auf mein Bürgerrecht im Planfeststellungsverfahren teilzunehmen, nicht verzichten. Sollten Sie meinem Antrag nicht entsprechen, bitte ich um Nachricht.“

### **13. Unterstützung durch die Interessengemeinschaft**

Unterstützung erhalten Sie von die Interessengemeinschaft Todes-Trasse-Nein-Danke im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Bitte nutzen Sie über die E.-Mails hinaus die Angebote von Informationsversammlungen und der Homepage.

Auch im Internet und in der Presse finden Sie gute Beispiele für eigene Einwendungen.

### **14. Haftungsausschluss**

**Die Interessengemeinschaft Todes-Trasse-Nein-Danke gibt Ihnen vorstehend einige Hinweise und Ratschläge für das Einwendungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch die Initiative nicht rechtlich abgesichert ist. Sie bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen. Wollen Sie gewährleistet haben, dass Ihre Einwendungen einer juristischen Prüfung standhalten, so ist eine Überprüfung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl notwendig.**